

Regelung Nomination Nationalmannschaft

1.) Allgemeine Bestimmungen

Die Nationalmannschaft wird von der Fachkommission (FAKO) selektioniert und gewählt und dem Ressort Sport gemeldet. Eine Mannschaft besteht aus den Konkurrenten (Piloten), den Helfern und der Mannschaftsleitung (Teammanager).

2.) Allgemeine Anforderungen

- a) Die Konkurrenten und die Mannschaftsleitung müssen seit mindestens einem (1) Jahr Mitglied des SMV/AeCS sein.
- b) Die Konkurrenten und Mannschaftsleitung müssen eine gültige, vom AeCS ausgestellte FAI-Sportlizenz für Modellflug/FPV Racing besitzen.
- c) Die Konkurrenten müssen Schweizerbürger sein oder seit mindestens zwei Jahren einen gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.
- d) Die Konkurrenten dürfen in den vergangenen zwei Kalenderjahren (1.1 - 31.12.) nicht aktiv für ein anderes Land an einer Europa- oder Weltmeisterschaft der FAI teilgenommen haben.

Über Ausnahmen der Bestimmungen unter Pkt. 2. Anforderungen, sofern solche von Sporting Code zugelassen werden, entscheidet das Ressort Sport auf Anfrage einer FAKO.

3.) Zusammensetzung der Nationalmannschaft für die Weltmeisterschaften

In den Kategorien, in denen es keine separaten Junioren-Weltmeisterschaften gibt, besteht die Nationalmannschaft aus maximal 5 Einzelwettkämpfern für jede Kategorie, vorausgesetzt, dass mindestens ein (1) Wettkämpfer weiblich und mindestens ein (1) Junior ist.

Alle Frauen und Junioren kämpfen um die Gesamteinzelerwertung. Zusätzlich gibt es eine separate Frauenwertung und eine separate Juniorenwertung, beide mit FAI-Medaillen und -Diplomen.

3.1) Selektionsmodus für die F9U Nationalmannschaften

Die Nationalmannschaften werden vor jedem Class 1 Anlass (EM oder WM) neu gebildet. Zur Selektion werden die Schweizermeisterschaften des vergangenen Jahres, die Qualifikationwettkämpfe für die Schweizermeisterschaft im WM-Jahr sowie zusätzliche internationale Wettbewerbe, World-Cup, World-Games oder offene nationale Meisterschaften herangezogen. Für die Nomination muss bis 31. Juli im aktuellen WM-Jahr mindestens ein FAI-Wettbewerb im Ausland absolviert werden.

Die zur Selektion zählenden Wettbewerbe werden nach Bekanntwerden der Wettbewerbstermine anfangs Jahr durch die FAKO publiziert.

Die Selektionsresultate werden durch die FAKO jeweils nach den einzelnen Wettbewerben aktualisiert. Am Ende der Selektion wird eine Selektionsrangliste, spätestens 2 Wochen nach dem letzten Selektionswettbewerb, veröffentlicht.

Diese Selektionsrangliste ist Grundlage für die Nominierung der Nationalmannschaft. Ausnahmsweise kann die FAKO von der Selektionsrangliste abweichende Nominierungen vornehmen (auf Antrag beim Sportchef des SMV) bei z. B. bei stark ansteigender Formkurve eines Piloten oder andere besondere Umstände.

Die Nomination der Nationalmannschaft erfolgt per 31. Juli des aktuellen WM-Jahres. Die Nominierten haben die Nomination innert 2 Wochen nach dem Aufgebot durch die FAKO zu bestätigen oder abzulehnen.

3.2) Ausschreibung

Orte und Termine der für die Selektion relevanten Wettbewerbe müssen durch die FAKO bis spätestens Ende Februar festgelegt und publiziert werden.

3.3) Punktwertung für die Nominationswertung

- a) Für den ersten Rang (pro Wettbewerb) – erhält der best klassierte Schweizer Pilot (welcher die Anforderungen unter Pkt. 2 erfüllt) an, von der FAKO bestimmten Wettbewerben (siehe Pkt. 3.2) 20 Punkte, der zweite klassierte 19 Punkte usw. Es gelten die Rangpunkte.
 - 1) Die dem WM-Jahr vorangegangene Rangierung an der Schweizermeisterschaft zählt doppelt. Wobei die Punkte gleichermassen vergeben werden wie unter Pkt 3.3 a)
 - 2) Das schlechteste Resultat aus einem der Selektionswettbewerbe wird gestrichen. Die Addition der Punktzahlen aus den vier bzw. fünf Wettbewerben ergibt die Selektionsrangliste.
 - 3) Bei Punktgleichstand entscheidet a) der bessere gestrichene Wettbewerb und b) die bessere Punktzahl aus dem letzten Selektionswettbewerb vor der WM
 - 4) Bei Ausfall einer Schweizermeisterschaft, kann die FAKO aktuelle Resultate von Wettbewerben im In- und Ausland für die Selektion heranziehen.

26.02.2024

Präsidium FAKO F9U